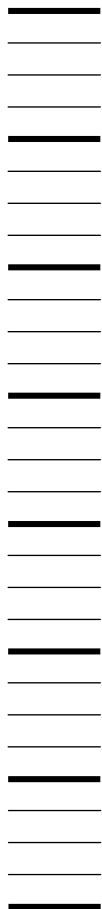




# **Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Rahmenkonzept Neugestaltung des 9. Schuljahres**

**November 2008**



## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage .....	3
2. Vernehmlassungsverfahren .....	3
3. Überblick .....	4
4. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	5

### Anhang

Teilnehmerliste und Abkürzungsverzeichnis der Vernehmlassungsadressaten .....	12
Fragenkatalog .....	13

## **1. Ausgangslage**

Der Bildungsrat des Kantons Zürich hat am 25. Februar 2008 die Einführung des Pilotprojekts „Neugestaltung des 9. Schuljahres“ ab Schuljahr 2009/10 in allen Sekundarschulen des Kantons Zürich beschlossen.

Das Volksschulamt wurde beauftragt, die Vernehmlassung durchzuführen. Die Lehrpersonenkonferenz der Volksschulen wurde eingeladen, die Begutachtung des Rahmenkonzepts und der damit verbundenen Lehrplanänderungen und Anpassungen von Wahlfachreglement und Lektio-  
nentafel für das 9. Schuljahr anzuordnen.

## **2. Zum Vernehmlassungsverfahren**

Mit Schreiben vom 27. Februar 2008 hat das Volksschulamt die Vernehmlassungsunterlagen an insgesamt 23 Institutionen und Verbände versandt, entsprechend der Liste der Vernehmlassungsadressaten. Alle Unterlagen standen ebenfalls in elektronischer Form auf der Internetseite des Volksschulamtes zur Verfügung (s. Anhang).

Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis zum 30. Juni 2008. Insgesamt sind 18 Stellungnahmen eingegangen, sowie sieben Antworten von nicht begrüßten Organisationen und Institutionen.

Gegenstand der Vernehmlassung war das Rahmenkonzept vom 7. Februar 2005 und die eingangs aufgeführten Änderungen und Anpassungen, auf die sich der im Anhang befindliche Fragenkatalog bezieht.

Der nachfolgende Bericht enthält die Zusammenfassung der eingereichten Stellungnahmen, gegliedert nach den einzelnen Fragestellungen. Die zahlreichen und zum Teil umfangreichen Kommentare enthalten sehr konstruktive und vertiefende Beiträge, die in der Auswertung mit Blick auf das Einführungskonzept in verdichteter Form und mit schwerpunktartigen Hinweisen aufgeführt werden.

Die im Bericht verwendeten Abkürzungen der Vernehmlassungsteilnehmer sind im Anhang aufgeführt.

### 3. Überblick

Den Stellungnahmen ist zu entnehmen, dass die vorgesehene Einführung des Projekts Neugestaltung des 9. Schuljahres bei allen Vernehmlassungsteilnehmern auf breite Zustimmung stösst. Zentral und unbestritten sind Massnahmen wie die Durchführung des Stellwerk-Tests zur individuellen Lernstandbestimmung, die Standortgespräche und die gezielte Ausrichtung des Wahlfachangebots auf die Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.

Das Reformvorhaben hat bei den Vernehmlassungsteilnehmern gesamthaft eine hohe Priorität. Die Berufsbildung und Organisationen der Arbeit erachten eine bessere Abstimmung der Sekundarstufe I mit der beruflichen Grundausbildung als wichtig und dringlich. Es wurden zahlreiche Anregungen formuliert, mit welchen Massnahmen der Geltungsbereich – die Sicherung der Anschlussfähigkeit der Sekundarschülerinnen und -schüler auf die berufliche Grundausbildung und weiterführende Schulen - zusätzlich optimiert werden könnte.

Einzig die Meinungen über die Förderung der überfachlichen Kompetenzen im Rahmen des Projektunterrichts divergieren. Im Gegensatz zu allen anderen Vernehmlassungsteilnehmern empfehlen die Abnehmerinnen und Abnehmer (Berufsbildung, Organisationen der Arbeit) auf das projektbezogene Arbeiten im 9. Schuljahr zu verzichten.

Die Erhöhung der minimalen Lektionenzahl von 30 auf 32 Lektionen wird allgemein als sinnvoll und gut vertretbar erachtet. Die Anpassung der Lektionentafel im Pflichtbereich von bisher vier bis sechs auf vier Lektionen Realien wird allerdings abgelehnt.

Mehrheitlich kritisch beurteilt werden die für die Umsetzung zur Verfügung stehenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen. Von den Dachverbänden der Lehrerorganisationen wird gefordert, dass angemessene Entlastungen zur Verfügung gestellt werden, um den während der Pilotphase nachgewiesenen Mehraufwand abzudecken.

In der zusammenfassenden Stellungnahme der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule wird zudem die Notwendigkeit zusätzlicher Lehrmittel und geeigneter Lernmaterialien für die Förderung des selbstständigen Lernens der Schülerinnen und Schüler betont sowie schulinterne Weiterbildungsangebote, welche auf die Bedürfnisse der Schulen und Lehrpersonen abgestimmt sind.

#### 4. Zusammenfassung der Ergebnisse

##### Frage 1: Rahmenkonzept und Reformmassnahmen

Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer begrüsst die Stossrichtung des Rahmenkonzepts ausdrücklich und erachtet die Umsetzung der Reformmassnahmen als wichtig und dringlich. Es herrscht Einigkeit darüber, dass ein grundlegender Reformbedarf besteht und dass neue konzeptionelle Grundlagen benötigt werden, um die Vorbereitung der Jugendlichen auf die Anforderungen der weiterführenden Schulen und der beruflichen Grundbildung zu verbessern.

Die gezielte und ressourcenorientierte Ausrichtung des Rahmenkonzepts auf den Übertritt in die Sekundarstufe II wird von den Vernehmlassungsteilnehmern als bedeutende bildungspolitische Massnahme gutgeheissen und die Arbeit der Projektleitung und Pilotschulen verdankt.

In den Stellungnahmen der abnehmenden Institutionen wird die Bedeutung von Verbundpartnerschaften hervorgehoben: Die unbefriedigende Nahtstellensituation Sekundarstufe I – II soll optimiert werden, indem bei der generellen Umsetzung des Rahmenkonzepts die Organisationen der Arbeit und die Berufsfachschulen einbezogen und eine eingehende Zusammenarbeit realisiert wird.

Die gesamthaft hohe Zustimmung zum Rahmenkonzept wird von den Vernehmlassungsteilnehmern auch an Bedingungen und Voraussetzungen geknüpft, die für eine erfolgreiche Umsetzung als zwingend erachtet werden. Am häufigsten werden folgende Aspekte genannt:

- *Einbettung in ein Gesamtkonzept*, ämterübergreifende Zusammenarbeit an der Nahtstelle und Einbezug der Bildungspartner der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen und Organisationen der Arbeitswelt), nachfolgende Bildungsinstitutionen und Lehrbetriebe müssen die Veränderungen verstehen und in ihre Ausbildungskonzepte integrieren (VZS, SSD, LKV, VPOD, BFS, KGV, VZA, MBA, TBZ, Swissmem, SP Zch-Uto).
- *Mehr Ressourcen für die Umsetzung einplanen*, damit das ganze Potenzial des Vorhabens zum Tragen kommen kann (VZS, SSD, LKV, VSLZH, ZLV, SekZH, VPOD, BFS, MVZ, LKM, MBA, TBZ, SP Zch-Uto, SP Zch-Lt, SP Sch).
- *Problematik der Lehrstellensituation*, weiterhin grosse Anstrengungen der verantwortlichen Instanzen notwendig, um die Jugendlichen gezielter zu unterstützen, die im Berufswahlprozess grossen Schwierigkeiten ausgesetzt sind, z. B. Migrationshintergrund, schulbildungsferne Schichten (LKV, VPOD).

- *Ergänzende, integrierende Angebote* für Jugendliche, z. B. Time-out, Schulsozialarbeit (LKV, ZLV).

Die positive Gesamtbilanz der Vernehmlassungsteilnehmer ist mit der Erwartung verbunden, dass die Bildungspolitik bei der Umsetzung des Rahmenkonzepts für die erforderlichen kantonalen Unterstützungssysteme und ausreichende materielle Bedingungen besorgt ist: Falls das ganze Potenzial des Vorhabens wirksam werden soll, seien mehr Ressourcen einzuplanen, als in der Vorlage angegeben sind.

Die Frage der genügenden Ressourcen für die Umsetzung kommt auch im Vorbehalt der Berufs- und Standesorganisationen der Lehrpersonen zum Ausdruck, der die Unzufriedenheit mit den Rahmenbedingungen wie beispielsweise mangelnde Lehrmittel und fehlende zeitliche Ressourcen betrifft: Der durch die Evaluation ausgewiesene Mehraufwand soll durch eine angemessene Entlastung kompensiert und klar geregelt werden. Die Forderung wird von der Vereinigung der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten unterstützt.

## **Frage 2: Stellwerktest**

Der Einsatz des Stellwerktests als einheitlicher und vergleichbarer Leistungsnachweis wie auch als Grundlage für die individuelle Standortbestimmung und Förderplanung findet bei allen Vernehmlassungsteilnehmern sehr breite Zustimmung.

Hinsichtlich der Eignung und Nutzung des Stellwerktests sollen verschiedene Rahmenbedingungen und Anforderungen sichergestellt werden. Die Hinweise beziehen sich hauptsächlich auf die ziel führende Eignung des Instruments für alle Leistungsstufen der Sekundarstufe der Volksschule, die Frage der Übereinstimmung mit dem Lehrplan und den Lehrmitteln des Kantons Zürich und den geeigneten Termin für die Durchführung des Stellwerktests. Dabei werden folgende Erwartungen geäußert:

- *Anpassung an den Lehrplan und die Lehrmittel des Kantons Zürich* gewährleisten (VZS, SSD, LKV, ZLV, SekZH, MVE, LKM, SP Zch-Uto, SP Zch-Lt, OSP Bü).
- *Auswertung des individuellen Stellwerktests mit Vergleichswerten für die Lehrperson* bezüglich Klasse, Schule, Kanton und Berufsprofilen. Daten dürfen nicht zur Rankingbildung genutzt werden (LKV, ZLV, SekZH).
- *Keine Zweckentfremdung von Stellwerk als Selektionsinstrument* bei Lehrstellenbewerbungen (VPOD, MBA).

- *Stellwerk als klassen- und lehrmittelunabhängiges Instrument* ermöglicht Einschätzung nach Kompetenzniveau als sinnvolle Ergänzung zu den Schulnoten (PHZH).
- *Bildungspartner der Sekundarstufe II informieren und einbeziehen*, Stellwerk ermöglicht Verzicht auf andere Tests (KGV, VZA, MBA, TBZ, SP Zch-Lt).
- *Stellwerk 9 im Hinblick auf Anschlusslösungen* vor allem von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern, sinnvolle Ergänzung im Sinne einer kontinuierlichen Überprüfung und Planung von weiterführenden Fördermassnahmen (MBA).
- *Im Zusammenhang mit der Anpassung des Stellwerkinstruments an die zukünftigen Bildungsstandards von HarmoS* nochmalige Überprüfung hinsichtlich der Eignung zur individuellen Standortbestimmung (BP).
- *Stellwerk allenfalls bereits in der 7. Klasse*, mehr Zeit für das Schliessen von Lücken (vez).
- *Lehrpersonen sollen auf ausgewiesene Probleme von Jugendlichen mit Legasthenie und Dyskalkulie eingehen*, Stellwerkerggebnisse individuell gewichten (VDS).

### **Frage 3: Standortgespräch**

Das gemeinsame Standortgespräch zwischen der Klassenlehrperson, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern wird als zentrale Grundlage für den Berufswahlprozess gesamthaft befürwortet. Standortgespräch und Lernvereinbarung werden als sinnvolles und bewährtes Instrument erachtet, um die Verbindlichkeit der vereinbarten Massnahmen zwischen den Beteiligten zu erhöhen.

Die häufigsten Rückmeldungen betreffen die Bereiche Ressourcen für die Lehrpersonen und Einbezug der Kooperationspartner im Unterstützungsprozess der Jugendlichen:

- *Die für die Vorbereitung und Durchführung der Standortgespräche erforderlichen zeitlichen Ressourcen sicherstellen* (VZS, LKV, ZLV, SekZH, MVZ, LKM).
- *Grosse Chance, den Übertritt in Berufswelt zu verbessern*, indem mit Hilfe des Standortgesprächs und entsprechenden Informationsmaterialien auch schulbildungsferne Eltern erreicht werden können (SSD, VPOD, OSP Bū).

- *Zusammenarbeitskonzept Schule – Berufsberatung als verbindlicher Bestandteil* für die Umsetzung des 9. Schuljahres besser ersichtlich machen (KGV, VZA, SP Zch-Lt).
- *Einbezug der Eltern unbedingt wichtig, auch Lehrbetriebe voll involvieren*, damit die für den jeweiligen Lehrberuf wichtigen praktischen und schulischen Anforderungen eingefordert werden können (BFS, TBZ, Swissmem).

#### **Frage 4: Wahlfachangebot gezielt auf individuelle Lernbedürfnisse ausrichten**

Die gezielte Ausrichtung des Wahlfachangebots auf die individuellen Lernbedürfnisse und die beruflichen und schulischen Pläne der Jugendlichen findet hohe Zustimmung.

Betreffend der Vorgabe des Rahmenkonzepts, das Wahlfachangebot im 9. Schuljahr entsprechend zu straffen, möchten SSD, LKV und SekZH das Wahlfachangebot weiterhin breit belassen.

Die Abnehmerinnen und Abnehmer befürworten hingegen die Straffung des Wahlfachangebots im Sinne der „Konzentration aufs Wesentliche und einer optimalen Vorbereitung auf die Ausbildung in der nachobligatorischen Schulzeit; der Palette der Wahlfächer soll vor diesem Hintergrund eine niedrigere Priorität zugeordnet werden“.

Die Anpassung der Lektionentafel im Pflichtbereich von bisher vier bis sechs auf vier Lektionen Realien wird mehrheitlich negativ bewertet. Es wird befürchtet, dass durch die Verschiebung von zwei Lektionen in den Wahlbereich das Basiswissen der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich Natur und Technik abnehmen könnte und die Bemühungen zur Förderung von Naturwissenschaft und Technik in der Allgemeinbildung durch Reduktionen in der Lektionentafel verunmöglicht werden könnten.

Bezüglich der Wahlfachangebote folgen zudem inhaltliche Hinweise zur Lektionentafel (Lektio-  
nendotation Natur und Technik; Gestalten/Musik; eigene Vorbereitungsangebote auf Aufnahmeprüfungen) sowie Verweise auf die erforderlichen Grundlagen und Ressourcen (Lehrmittel, Materialien) für die ziel führende Umsetzung des individualisierenden Lernens:

- *Individualisierung des Lernens grosser bildungspolitischer Benefit* der Vorlage (SSD, LKV, SekZH, BFS, MVZ, LKM, KGV, VZA, PHZH, MBA, TBZ, Swissmem).
- *Mehr investieren*; durch angemessene Ressourcen die erforderlichen Spielräume für Umsetzung schaffen (BFS, MVZ, LKM, KGV, VZA, TBZ).



- *Gute Balance zwischen verbindlichen Rahmenbedingungen und organisatorischen Gestaltungsspielräumen* für die einzelnen Schulen ermöglichen (LKV, SekZH).
- *Private, ausserschulische Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen in Anschlussausbildungen reduzieren* durch überzeugende und ausreichende eigene Vorbereitungsangebote im neugestalteten 9. Schuljahr (MVZ, LKM).

### **Frage 5: Projektunterricht und Abschlussarbeit**

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer begrüsst die vorgesehene Neuerung. In den Stellungnahmen kommt klar zum Ausdruck, dass an der Sekundarstufe der Volksschule die überfachlichen Kompetenzen (Selbst- und Methodenkompetenzen) durch die selbstgesteuerte Projektarbeit der Schülerinnen und Schüler gefördert werden müssen.

Für den erfolgreichen Kompetenzerwerb werden verschiedene Gelingensbedingungen aufgeführt wie verbindliche Anforderungen, praxistaugliche Lehrmittel, Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen, Beschränkung der Gruppengrösse und zusätzliche finanzielle Mittel:

- *Projektunterricht als künftiger Teil des Pflichtbereichs* ist zu begrüssen (SSD, LKV, ZLV, VPOD, VSLZH, MVZ, LKM, vez, PHZH, BP).
- *Für Lehrkräfte Weiterbildungsangebote bereitstellen*, die sie auf die Rolle als Coach und Begleiter von individuellen Projekten sorgfältig vorbereiten (SSD, LKV, ZLV, MVZ, LKM, SP Zch-Lt, OSP Bü).
- *Erwerb überfachlicher Kompetenzen* durch selbstgesteuerte Projektarbeit der Schülerinnen und Schüler unbedingt fördern, auf Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler stufen-spezifisch durch geeignete Lerninhalte und neue Lehr- und Lernformen bereits ab 7. Schuljahr hinführen (PHZH, BP).
- *Im Bereich Beurteilung mündliche Leistung einbeziehen* (VDS).

Einen Verzicht auf die Projektarbeit empfehlen KGV, VZA, MBA, BFS und TBZ mit der Begründung, die Berufslehre biete noch genügend Gelegenheiten für projektbezogenes Arbeiten. Das Gewicht im 9. Schuljahr solle sich auf die Vermittlung von „solider Kenntnis des klassischen Schulstoffs“ konzentrieren.

### **Frage 6: Anpassung Lektionentafel**

Die Erhöhung der minimalen Lektionenzahl von 30 auf 32 Lektionen wird mehrheitlich als sinnvoll und gut vertretbar erachtet.

### **Frage 7: Projektunterricht und ausserschulischer Arbeitseinsatz**

Die Möglichkeit, den Projektunterricht mit einem ausserschulischen Arbeitseinsatz zu verknüpfen, findet grundsätzlich Zustimmung. Überdies wird die Ausarbeitung von klaren Kriterien begrüsst, unter welchen Umständen und in welcher Form sich ausserschulische Arbeits- oder Sozialeinsätze für die Jugendlichen als sinnvoll und gewinnbringend erweisen können.

- *Notwendige und zugleich sinnvolle Ergänzung* (VZS, SSD, VSLZH, ZLV, VPOD, vez, PHZH, BP, SP Zch-Lt, SP Sch).
- *Möglichkeiten nicht einschränken*, nach Rücksprache mit Fachpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schülern sollten auch weitergehende Arbeitseinsätze (2-3 Monate) erlaubt werden (VZS, vez).
- *Intensive Vor- und Nachbereitung* durch Schulleitung und beteiligte Lehrpersonen erforderlich (BP, MBA).

### **Frage 8: Portfolio**

Das Berufswahl-, Bewerbungs- und Abschlussportfolio zur Unterstützung des Berufswahlprozesses wird mehrheitlich positiv gewertet, die Inhalte sollen zweckmässig und leicht „handhabbar“ sein und mit dem Aufbau der Portfolioarbeit ab 7. Schuljahr begonnen werden. Mit Blick auf die Zielsetzung des Portfolioinstruments, die fachlichen und überfachlichen Leistungsnachweise der Schülerinnen und Schüler aussagekräftig zu dokumentieren, wird zudem angeregt, Struktur und Inhalt des Bewerbungsportfolios mit den Abnehmerinnen und Abnehmern (Berufsbildung, Organisationen der Arbeit) zu klären.

- *Leitfaden mit klar definierten inhaltlichen und formalen Kriterien*, damit Portfolios bei den Adressaten die erhoffte Wirkung erzielen können (VZS, VPOD, vez, VZA, KGV, BP, MBA).
- Nach dem Grundsatz „*Weniger ist mehr*“ (VZS, SSD, VPOD, MBA, Swissmem).

- Dokumentation des Berufswahlprozesses sehr hilfreich für den Anschluss in einem *Berufsvorbereitungsjahr*, Portfolio als Instrument für die Abklärung der Zulassung und für die Weiterentwicklung während des Berufsvorbereitungsjahres einsetzen (MBA).

### **Frage 9: Koordination und Verbindlichkeit betreffend Schul- und Unterrichtsentwicklung**

Die Koordination und die Verbindlichkeit in Schul- und Unterrichtsentwicklung werden als zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Reformvorhabens erachtet. Dabei werden zwei Aspekte hervorgehoben: Einerseits den Schulen, Schulteams und Lehrpersonen präzise zu vermitteln, worin der erhöhte Koordinationsbedarf und Verbindlichkeitsanspruch besteht und andererseits ein Modell zu präsentieren, wie beide Bestandteile mit vertretbarem Aufwand eingelöst werden können.

Mehrfach angesprochen wird die

- *Höhere Koordination und Verbindlichkeit* im Zusammenhang mit der Zuteilung von zusätzlichen Ressourcen für Weiterbildung und gezielte Entlastungen (ZLV, SekZH, VPOD, MVZ, LKM, PHZH, OSP Bü).
- *Höhere Verbindlichkeit nicht nur unter den Lehrpersonen*, sondern auch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Schule – Berufsberatung – Berufsbildung und Arbeitsmarkt im Rahmen der Berufsbildungsforen unterstützen (KGV, VZA, TBZ, Swissmem).

---

## Anhang

Teilnehmerliste und Abkürzungsverzeichnis der Vernehmlassungsadressaten (23)\*

\* Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Abkürzung fett markiert

<b>VZS</b>	Verband Zürcher Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten
<b>SSD</b>	Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich
<b>SSD/W</b>	Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur
<b>LKV</b>	Lehrpersonenkonferenz der Volksschule
<b>VSLZH</b>	Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich
<b>ZLV</b>	Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband
<b>SekZH</b>	Verein Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich
<b>VPOD</b>	Verband des Personals öffentlicher Dienste, Sektion Lehrberufe
<b>BFS</b>	Schulleiterkonferenz der Berufsfachschulen
<b>MVZ</b>	Mittelschullehrerverband
<b>LKM</b>	Lehrpersonenkonferenz der Mittelschulen
<b>vez</b>	Vereinigung der Elternorganisationen im Kanton Zürich
<b>S&amp;E</b>	Schule und Elternhaus
<b>VZA</b>	Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen
<b>KGV</b>	Kantonaler Gewerbeverband Zürich
<b>zgp</b>	Zürcher Gesellschaft für Personalmanagement
<b>PHZH</b>	Rektorat der Pädagogischen Hochschule Zürich
<b>HfH</b>	Rektorat der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich
	Bildungsdirektion:
<b>BP</b>	Generalsekretariat/Bildungsplanung
<b>FSB</b>	Fachstelle für Schulbeurteilung
<b>AJB</b>	Amt für Jugend und Berufsberatung
<b>MBA</b>	Mittelschul- und Berufsbildungsamt
<b>LMV</b>	Lehrmittelverlag Kanton Zürich
	Weitere Institutionen und Organisationen (7)*
<b>TBZ</b>	Technische Berufsschule Zürich
<b>Swissmem</b>	Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie
<b>VDS</b>	Verband Dyslexie Schweiz
<b>SP Zch-Uto</b>	Schulpflege Zürich-Uto
<b>SP Zch-Lt</b>	Schulpflege Zürich-Limmattal
<b>SP Sch</b>	Schule Schlieren, Abteilung Bildung und Jugend
<b>OSP Bü</b>	Oberstufenschulpflege Bülach

## Vernehmlassung Neugestaltung des 9. Schuljahres

Antwortformular, elektronische Version

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie für Ihre Stellungnahme dieses Antwortformular verwenden und wenn möglich elektronisch ausfüllen. Es ist auf dem Internet verfügbar unter [www.volksschulamt.zh.ch](http://www.volksschulamt.zh.ch) > Vernehmlassungen. Sie können uns Ihre Vernehmlassungsantworten elektronisch wie auch schriftlich übermitteln.

### Vernehmlassungsteilnehmer (Institution, Organisation etc.):

Kontaktperson:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Zur Stellungnahme sind jeweils folgende Antwortkategorien zum Ankreuzen vorgegeben. Diese bedeuten:

++	einverstanden
+	eher einverstanden
–	eher nicht einverstanden
– –	nicht einverstanden

Bemerkungen:

Das Feld „Bemerkungen“ steht Ihnen für ergänzende Hinweise und Anregungen zur Verfügung.

<b>Stellungnahme zum Rahmenkonzept Neugestaltung des 9. Schuljahres</b>
---

### Rahmenkonzept und Reformmassnahmen

1. Das Rahmenkonzept umfasst verschiedene Massnahmen, um die Jugendlichen besser und gezielter auf den Einstieg in die Berufswelt und weiterführende Schulen vorzubereiten. Sind Sie mit der Stossrichtung des Rahmenkonzepts einverstanden?

++

+

-

--

Bemerkungen:

2. Sind Sie damit einverstanden, dass der Stellwerttest zur individuellen Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler in den 8. Klassen der Sekundarstufe der Volksschule eingesetzt werden soll?

++

+

-

--

Bemerkungen:

3. Sind Sie damit einverstanden, dass im gemeinsamen Standortgespräch zwischen der Klassenlehrperson, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern die laufbahnorientierten Massnahmen und Ziele für das 9. Schuljahr verbindlich vereinbart werden?

++

+

-

--

Bemerkungen:

4. Der Unterricht im 9. Schuljahr umfasst nach Lehrplanregelung eine Kombination von Pflicht- und Wahlfächern. Sind Sie damit einverstanden, dass das Wahlfachangebot gestrafft und mit geeigneten Lernangeboten gezielter auf die individuellen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet wird?

++

+

-

--

Bemerkungen:

5. Sind Sie damit einverstanden, dass das Pflichtangebot im 9. Schuljahr neu mit Projektunterricht und einer grösseren Projektarbeit erweitert wird, die im Abschlusszeugnis mit einer Note bewertet wird?

++

+

-

--

Bemerkungen:

6. Der Projektunterricht erfordert eine Anpassung der Lektionentafel. Sind Sie damit einverstanden, dass die minimale Anzahl neu bei 32 Lektionen, die maximale Anzahl Lektionen nach bisheriger Regelung bei 36 Lektionen pro Woche festgelegt wird?

++

+

-

--

Bemerkungen:



7. Sind Sie damit einverstanden, dass der Projektunterricht je nach individuellem Lernbedürfnis auch mit einem praxisorientierten ausserschulischen Arbeitseinsatz verknüpft werden kann?

++

+

-

--

Bemerkungen:

8. Das Berufswahl-, Bewerbungs- und Abschlussportfolio bis zum Ende des 9. Schuljahres dokumentiert verschiedene fachliche und überfachliche Leistungsnachweise. Sind Sie damit einverstanden, dass ein Portfolio den Berufswahlprozess unterstützen soll?

++

+

-

--

Bemerkungen:

9. Die Neugestaltung fördert und fordert mehr Koordination und Verbindlichkeit unter den Lehrpersonen auf der Ebene der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sind Sie damit einverstanden?

++

+

-

--

Bemerkungen: